



Herrn
Oliver Krischer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 24. Oktober 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2019 Fragen Nr. 170

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Warum hat die Bundesregierung das Ausbauziel für Windenergie an Land von 80 GW im Jahre 2030 (Entwurf 24.09. und Vorschlag BNetzA) auf 67-71 GW im Kabinettsbeschluss des Klimaprogramms abgesenkt, und wie will sie mit dem nun abgesenkten Ziel für Windenergie an Land unter Berücksichtigung der Erhöhung der PV-Kapazitäten auf 98 GW im Jahre 2030 den Anteil von 65 Prozent erneuerbare Energien bis 2030 erreichen?

Antwort:

Maßgeblich ist der Kabinettsbeschluss vom 9. Oktober 2019 zum „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“, wonach in einem Zielmodell zur Erreichung eines Anteils der erneuerbaren Energien von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030 für Wind an Land eine Spannbreite der installierten Leistung von 67 bis 71 GW enthalten ist sowie 98 GW für Photovoltaik und 20 GW für Wind auf See. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch wird neben den Ausbaupfaden maßgeblich von der Entwicklung des Stromverbrauchs geprägt (u.a. Effizienz und Sektorkopplung). Die Bundesregierung geht gegenwärtig davon aus, dass sich der Bruttostromverbrauch für das Jahr

2030 geringfügig unterhalb des heutigen Niveaus bewegen dürfte. Dafür sind erhebliche Anstrengungen im Bereich Effizienz erforderlich.

Die konkrete Umsetzung des Zielmodells zur Erreichung des Ausbauziels der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent bis 2030 erfolgt im Rahmen der EEG-Novelle 2020. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

